

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 beschlossen den einfachen Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ zu ändern. Wesentliches Ziel der Änderung ist es, eine Überlappung von Geltungsbereichen für Bebauungspläne zu vermeiden. Der Umfang des einfachen Bebauungsplanes ist anzupassen und die Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 371/3 auszusparen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 371/3, Gemarkung Beilngries, nordöstlich der Kehlheimer Straße und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Innenentwicklung Beilngries Süd“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bauleitplans, in der Fassung vom 08.02.2024, durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.02.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

04.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „1140_BP-88“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

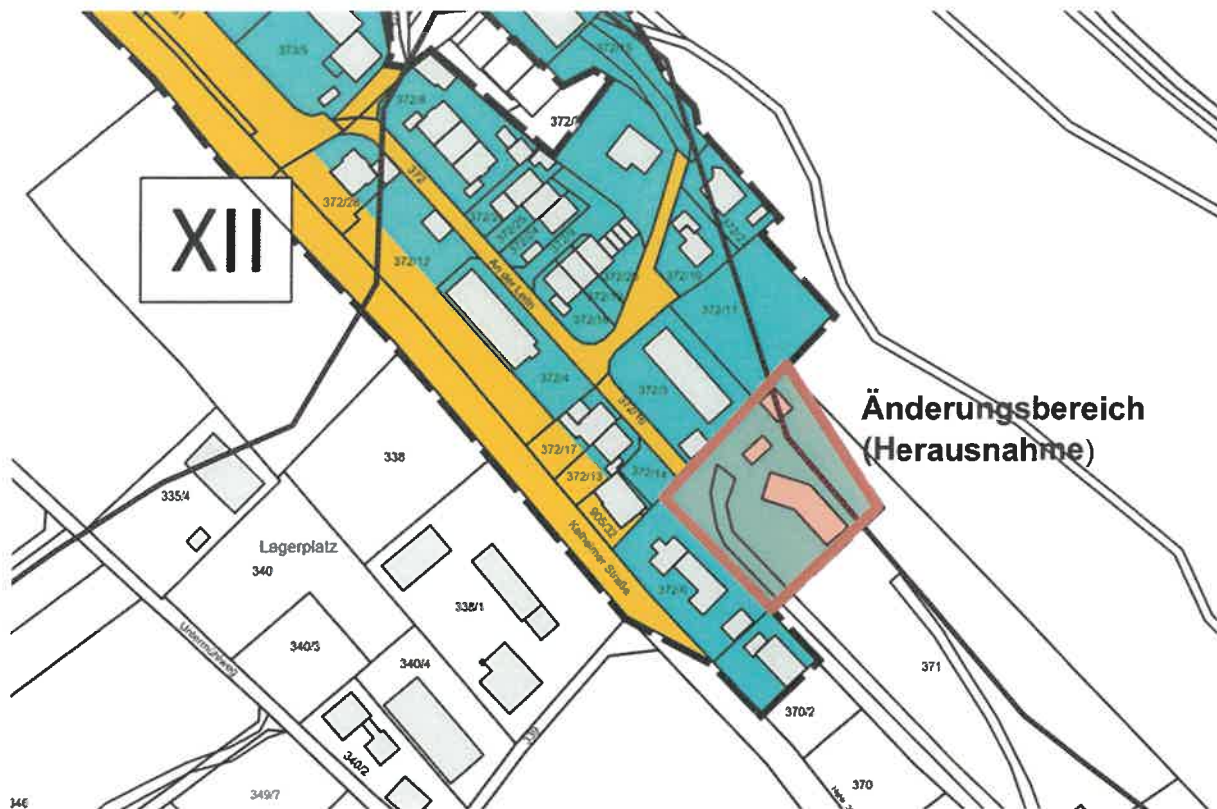
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Erläuterung Auswirkungen [1]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1] Erläuterung Auswirkungen [1]
Tiere/Artenschutz	Erläuterung Auswirkungen [1]
Pflanzen	Erläuterung Auswirkungen [1]
Boden	Erläuterung Auswirkungen [1]
Wasser	Erläuterung Auswirkungen [1]
Luft/Klima	Erläuterung Auswirkungen [1]
Landschaftsbild	Erläuterung Auswirkungen [1]
Kultur- und Sachgüter	Erläuterung Auswirkungen [1]
Wechselwirkungen	Erläuterung Auswirkungen [1]



Lageplan 1. Änderung; Plangrundlage: Ausschnitt einfacher Bebauungsplan Nr. 88 Süd (Rechtsgültige Fassung 29.08.2019) mit Änderungsbereich (Herausnahme), o. M., Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019



Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 24.11.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 26.11.2025

Abzunehmen am: 13.01.2026

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift